

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Andernach

Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Rheinland-Pfalz wegen baurechtlicher Normenkontrolle

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am Rheinecker Garten/Zum Heilbrunnen“ im Stadtteil Kell

Der 1. Senat des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz hat auf Grund der mündlichen Verhandlung am 12.07.2022 (Aktenzeichen: 1 C 10936/21.OVG) für Recht erkannt:

„Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am Rheinecker Garten/Zum Heilbrunnen“ der Stadt Andernach vom 30.04.2021, wird für unwirksam erklärt.“ Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts ist gemäß § 47 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der derzeit gültigen Fassung allgemein verbindlich und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am Rheinecker Garten/Zum Heilbrunnen“ liegt in der Gemarkung Kell und befindet sich am östlichen Siedlungsrand des Stadtteils Kell und grenzt nördlich an die Straße „Am Rheinecker Garten“ und östlich an die Straße „Zum Heilbrunnen“ an. Der Geltungsbereich ist in nachstehendem Übersichtsplan durch eine schwarze gestrichelte Linie umgrenzt.



Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz mit Entscheidungsgründen kann während den Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr und freitags

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Andernach, Rathaus, Läuferstraße 11, Amt für Stadtplanung und Bauverwaltung, Zimmer 316, eingesehen werden. Termine können per E-Mail über die Adresse stadtplanung@andernach.de oder telefonisch über folgende Nummern vereinbart werden:

Frau Paulus: 02632/922-179, Frau Degen: 02632/922-110, Herr Brauckmann: 02632/922-239

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei einer persönlichen Einsichtnahme die aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen zu beachten sind. Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Es können auch Termine außerhalb der o. g. Uhrzeiten vereinbart werden.

Andernach, 08.08.2022

Stadtverwaltung Andernach

gez.
Achim Hütten
Oberbürgermeister